

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 21.05.2019

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Kärnten  
ZVR-Zahl 845816651

## Vereinsdaten

Name Österreichischer Verband der HeilmasseureInnen und med. Kneipp  
BademeisterInnen  
Sitz Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt am Wörthersee)  
c/o -  
Zustellanschrift 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Reichenberger Straße 40  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 30.11.1963  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen und Geldangelegenheiten des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.

## Organschaftliche Vertreter

### Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 30.08.2018 - 29.08.2022 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Herzig  
Vorname Ulrike  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Vorsitzende Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis 30.08.2018 - 29.08.2022 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Zangl  
Vorname Helene  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Vorsitzende Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 30.08.2018 - 29.08.2022 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Kapfer  
Vorname Wolfgang  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 30.08.2018 - 29.08.2022 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Unterköfler-Carlet  
Vorname Sigrun  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassier

Vertretungsbefugnis 30.08.2018 - 29.08.2022 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Fischbach  
Vorname Maximilian  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als

organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.


Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 21.Mai 2019 \ 08:58:42**

	Datum/Zeit	2019-05-21T08:58:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	